

An die Mitglieder
des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Köln, 03.03.2023
Frau Groeters
Fachbereich 81

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Freitag, 17.03.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **11.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr.: 0211/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Mit Inkrafttreten der angepassten Coronaschutzverordnung NRW zum 01.02.2023 entfallen die Hinweise zum Infektionsschutz (COVID-19) für Sitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 20.01.2023
3. Partizipation/Empowerment – AG Partizipation
Berichterstattung: Frau Yekrangi, LVR-Fachbereich Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement, Frau Scholten, Regionalleitung Bedburg-Hau, Kleve, Kranenburg, Herr Spiekermann, Kunde aus dem Betreuten Wohnen des LVR-Verbundes HPH in Wesel

Beratungsgrundlage

PowerPoint-Präsentation

- 4. Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen im Jahr 2023 nach Linz an der Donau/Österreich **15/1565 B**
hier: Reiseprogramm
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski
- 5. Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW **15/1417 K**
Berichterstattung: LVR-Direktorin Lubek
- 6. Anträge und Anfragen
- 7. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 7.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 7.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 9. Niederschrift über die 10. Sitzung vom 20.01.2023
- 10. IV. Quartalsbericht 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/1543 K**
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 11. Vergabeübersicht für das IV. Quartal 2022 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/1422 K**
Berichterstattung: Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 12. Anträge und Anfragen
- 13. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 13.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 13.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 14. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

K r u p p

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über 10. die Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen
am 20.01.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Bündgens, Willi
Dickmann, Bernd
Dornseifer, Falk
Ensmann, Bernhard
Kretschmer, Gabriele
Nabbefeld, Michael
Wehler, Jürgen
Wöber-Servaes, Sylvia

SPD

Heinisch, Iris
Krupp, Ute
Mederlet, Frank
Recki, Gerda
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Vorsitzende

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beu, Rolf Gerd
Gerlach, Lisa
Heinen, Jürgen
Janicki, Doris
Manske, Marion
Tuschen, Johannes

für Kresse, Martin
für Glashagen, Jennifer
für Tadema, Ulrike

FDP

Dick, Daniel
Feiter, Stefan

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Dr. Möller-Bierth	Fachbereichsleitung Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen
Hansch-Lohkemper	Abteilungsleitung Heilpädagogische Hilfen
Ebeling	Abteilung Heilpädagogische Hilfen
Balzer	Kommissarische Fachliche Vorständin Unternehmensentwicklung LVR-Verbund
Klose	Kaufmännischer Vorstand LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Ströbele	Vorstandsvorsitzender LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Hoeps	Fachbereich Digitalisierung, Mobilität, technische Innovation (bis TOP 9)
Kremer	GPR
Lenders	örtlicher Personalrat LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Pejkovic	örtlicher Personalrat LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Peters	örtlicher Personalrat LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Groeters	Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung des Klinikverbundes und des Verbundes Heilpädagogischer Hilfen - Protokoll

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 11.11.2022
3. Personzentrierung im LVR-Verbund HPH - Umsetzung eines fachlichen Standards
4. LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" **15/1366 K**
5. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390/1 K**
6. Anfragen und Anträge
- 6.1. Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache **Anfrage 15/49 GRÜNE K**
- 6.2. Beantwortung der Anfrage 15/49
7. Beschlusskontrolle
8. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 8.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 8.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 11.11.2022
11. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum Fachlichen Vorstand (Schwerpunkt Angebotsentwicklung) und Vorstandsvorsitzenden des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen **15/1427 B**
12. Anfragen und Anträge
13. Beschlusskontrolle
14. Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- 14.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 14.2. Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
15. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:50 Uhr
Ende der Sitzung:	10:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung und wünscht sich auch in diesem Jahr eine gute Zusammenarbeit.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 11.11.2022

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH - Umsetzung eines fachlichen Standards

Frau Ebeling stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) die Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH - Umsetzung eines fachlichen Standards - dar. Sie entschuldigt Herrn Wildförster, zuständig für die soziale Betreuung im LVR-Verbund HPH, da er erkrankt sei. Der Rahmen der fachlichen Arbeit sei vorgegeben durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das BTHG (Bundesteilhabegesetz), die entwickelten fachlichen Standards seien abgeglichen mit den Anforderungen und somit untermauert. Sie seien das Fundament, dessen Anforderungen umgesetzt werden müssten. Die grundlegende Zielrichtung sei, dass Menschen mit Behinderungen mehr soziale Teilhabe und Inklusion erleben müssten, um weitestgehend selbstbestimmt leben zu können. Dabei gebe es die drei Kernelementen Personenzentrierung, Sozialraumorientierung, Partizipation und Empowerment, die als fachliche Standards grundlegend für die personenzentrierte Leistungserbringung des LVR-Verbund HPH seien. Bei der Personenzentrierung gehe es um die Haltung, mit der eine Leistung erbracht werde, wobei die Personenzentrierung erlernbar sei. Die Personenzentrierung besteht aus den Feldern Empathie, Wertschätzung und Kongruenz, wovon acht Handlungsgrundlagen und sechzehn Richtlinien abgeleitet würden. Dabei sei jedes Element für die Personenzentrierung von Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Zur Qualifizierung der Mitarbeitenden für die Personenzentrierung seien Schulungen geplant. Um die Umsetzung der Personenzentrierung durch die Mitarbeitenden anwendbar zu machen, müssten die Elemente der Personenzentrierung alltagstauglich, praktikabel und einfach sein. Die Personenzentrierung sei notwendig:

- um die Kund*innen ernst zu nehmen,
- um die Stärken der Kund*innen zu sehen und in diese zu vertrauen,

- um die Selbstbestimmung der Kund*innen zu fördern und zu stärken und
- um respektvoll miteinander umzugehen.
-

Frau Janicki bedankt sich für den sehr informativen Vortrag. Wichtig sei, dass neue Gesetze auch umgesetzt würden. Für die Anforderungen aus dem BTHG müssten sowohl die Mitarbeitenden als auch die Kund*innen sensibilisiert werden, um Inklusion und Teilhabe zu erreichen. Es sei notwendig, dass die Kund*innen und Kunden ihre Wünsche äußern. Darüber hinaus begrüßt sie die Schulungen der Mitarbeitenden, um dem Ansatz der Personenzentrierung weiter gerecht zu werden. Es stelle sich die Frage, wie der Ansatz der Personenzentrierung von den Kund*innen des LVR-Verbunds HPH bewertet werde.

Frau Ebeling antwortet, die Kund*innen würden die Personenzentrierung sehr begrüßen. Dieses zeige sich bereits bei dem Handlungsgrundsatz der Klarheit. In der Praxis habe sich herausgestellt, dass es für die Kund*innen sehr wichtig sei, dass eine klare Kommunikation erfolge.

Herr Dickmann hebt hervor, der aus der PowerPoint-Präsentation hervorgehende Leitfaden zur Umsetzung eines fachlichen Standards sei sehr zu begrüßen. In der Öffentlichkeit werde die Umsetzung des BTHG teilweise nicht so positiv beurteilt. Der vom LVR-Verbund HPH aufgezeigte Weg sei eine gute Grundlage, die Umsetzung des BTHG alltagstauglich zu gestalten.

Auf Frage von Herrn Lenzen antwortet Frau Ebeling, learning snacks seien kleine, interaktive Lerneinheiten, die im Browser erstellt und bearbeitet werden könnten. Optisch seien sie wie ein Chat im Messenger gehalten. Es könnten verschiedene Elemente wie Texte, Bilder, Videos oder Umfragen eingefügt und so der gewünschte Inhalt Stück für Stück entwickelt werden.

Die Frage von Frau Heinisch, ob es durch die Personenzentrierung Konflikte im Miteinander der Mitarbeitenden und der Kund*innen gebe, beantwortet Frau Ebeling dahingehend, dass beispielsweise durch den Baustein Klarheit die Konflikte geringer würden.

Die Vorsitzende wünscht der Verwaltung viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung.

Die PowerPoint-Präsentation von Frau Ebeling wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas II – Fortführung des professionellen Austausches und fachlichen Dialoges zur Verbesserung der Behindertenarbeit in Nordgriechenland-Thessaloniki" Vorlage Nr. 15/1366

Auf Frage von Herrn Lenzen antwortet Herr Ströbele, in diesem Jahr sei ein Austausch mit unterschiedlichen Gruppen aus Griechenland geplant, in den Menschen mit Behinderungen einbezogen würden. Während die nordgriechischen Partner*innen sich vor allem eine Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordgriechenland erhofften, gewannen die deutschen Partner*innen vor allem vom Ideenreichtum und der Kreativität der griechischen Seite. Es gehe um Kontakte im zwischenmenschlichen Bereich, insbesondere von Menschen mit Behinderungen, die geplant und konzipiert würden. Wichtig sei ein partizipativer Ansatz. Durch einen solchen Austausch würden die Kund*innen des LVR-Verbundes HPH neue Erfahrungen sammeln und kreative Dinge erleben, wodurch sich ihr Horizont erweitern würde.

Die Vorlage Nr. 15/1366 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation Vorlage Nr. 15/1390/1

Die Vorsitzende informiert, diese Vorlage werde in alle Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland eingebracht.

Frau Ammann-Hilberath berichtet von Besuchen im LVR-Verbund HPH und fragt, ob mittlerweile alle Wohneinrichtungen im LVR-Verbund HPH mit WLAN ausgestattet seien.

Herr Stöbele berichtet von den Verhandlungen der Verwaltung mit den Anbietern der Telekommunikation, um in allen Wohneinrichtungen des LVR-Verbundes HPH WLAN zur Verfügung zu stellen. Dabei spiele die geographische Lage der Wohneinrichtungen oftmals eine große Rolle. Es sei geplant, bis Ende März alle Wohneinrichtungen des LVR-Verbund HPH mit WLAN auszustatten, wo dieses möglich sei.

Frau Janicki betont die Wichtigkeit eines Internetzugangs für die Kund*innen des LVR-Verbundes HPH, um am Leben teilhaben zu können. Wichtig sei dann auch, dass dieses durch die Kund*innen genutzt werden könne. Dafür seien sowohl Schulungen der Mitarbeitenden als auch der Kund*innen erforderlich. Die Kund*innen müssten ihren Sozialraum selbstständig erkunden können, wozu auch gehöre, dass sie ihr Zuhause verlassen und wieder zurückkehren könnten. Sie frage sich, wie dieses teilweise in ländlichen Gebieten möglich sei, in denen der öffentliche Nahverkehr nicht ausgebaut sei.

Herr Stöbele antwortet, zurzeit finde eine Überprüfung der Ziel- und Liegenschaftsplanung für den LVR-Verbund HPH statt. In diesem Rahmen würden auch bestehende Standorte überprüft, inwieweit hier eine zentralere Lage erforderlich und möglich sei. Dies geschehe mit direktem Bezug auf die Ausführungen im Koalitionspapier und den politischen Zielsetzungen zur weiteren Wohnraumplanung für den Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung, die zurzeit noch im Bereich der besonderen Wohnformen lebten. Der damit angestoßene, weitere inklusive Entwicklungsprozess stelle letztlich die endgültige Umsetzung der Forderungen der Psychiatrieenquête dar, besondere Wohnformen in eigene Wohnformen zu überführen, so, wie dies auch durch das BTHG gefordert werde. Dabei müssten derzeit, als erschwerende Bedingungen, die immensen Kostensteigerungen beim Bauen, die Lieferschwierigkeiten von Baumaterial, die Personalnot in den Baugewerken sowie der Mangel von geeignetem Baugrund und die Kostensteigerung bei Baugrundstücken berücksichtigt werden.

Frau Wenzel-Jankowski hebt hervor, in der letzten Strategiekonferenz sei besprochen worden, in der zweiten Jahreshälfte 2023 der politischen Vertretung für den LVR-Verbund HPH eine Ziel- und Liegenschaftsplanung sowie ein Konzept zur Weiterentwicklung der Dezentralisierung vorzulegen.

Die Vorsitzende führt aus, dieses sei eine gute Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung der Wohnangebote im LVR-Verbund HPH.

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
Anfragen und Anträge

Punkt 6.1
Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache
Anfrage Nr. 15/49 GRÜNE

Keine Anmerkungen.

Die Beantwortung der Anfrage liegt vor.

Punkt 6.2
Beantwortung der Anfrage 15/49

Keine Anmerkungen.

Die Beantwortung der Anfrage wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7
Beschlusskontrolle

Keine Anmerkungen.

Der öffentliche Teil der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Punkt 8.1
Bericht LVR-Verbundzentrale

Keine Anmerkungen.

Punkt 8.2
Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Keine Anmerkungen.

Punkt 9
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Rheinbach, den 12.02.2023

Die Vorsitzende

K r u p p

Köln, den 30.01.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Personzentrierung im LVR-Verbund HPH - Umsetzung eines fachlichen Standards -

Referierende: Gesa Ebeling (84.30)
Elias Wildförster (FB Soziale Betreuung LVR-Verbund HPH)

Datum: 20.01.2023

1

Inhalt

Warum?

- Matrix UN-BRK und BTHG
- Fachliche Standards als Konsequenz des BTHG
- Fachliche Standards im LVR-Verbund HPH als Fundament

Was?

- Personzentrierung vs. Personenzentrierung

Wie?

- Matrix Personzentrierung
- 3 Elemente, 8 Handlungsgrundlagen und 16 Richtlinien
- Qualifizierung der Mitarbeitenden
- Umsetzung durch die Mitarbeitenden

Wozu?

2



LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen



LVR
Qualität für Menschen

WARUM? - Matrix UN-BRK und BTHG -

	Diversität	Inklusion	Personen-zentrierung	Sozialraum-orientierung	Partizipation	Selbstbestimmung & Würde
UN BRK Präambel & Art. 3 bilden alles ab	Art. 5, 6	Präambel, Art 3	Art. 6, 19, 23, 24, 26.3, 29, 30	Art. 8, 9, 19, 20a, 24, 26d, 29, 30	Art. 8, 9, 26.3, 29, 30	Art. 8, 9, 19, 20a, 22, 23, 24, 26.3, 29, 30
BTHG - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen	§ 8	§ 1 § 94.3	§ 39 § 76 § 78 § 90 § 95 § 104 & 104.3 § 113 § 117.4 § 118	§ 76.1, § 90, § 94.3, § 104.1, § 113, § 117.1	§ 8, § 90, § 116.3, § 118	§1, §4.1, §8.3, §76, §78, §90, §113, §116.3, §117.2, §118
Begründung BTHG		A.V. A.VI.3	A. Problem und Ziel B. Lösung A. II.1.5 A. II.2.1 A.V. B. zu §32 B. zu Teil 2	A. Problem und Ziel A.I.5 A.II.2 B. zu § 76		A. Problem und Ziel A.I.1 A.II.5 A.IV A. V. B. zu Kapitel 13 B. zu §76

3



LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen



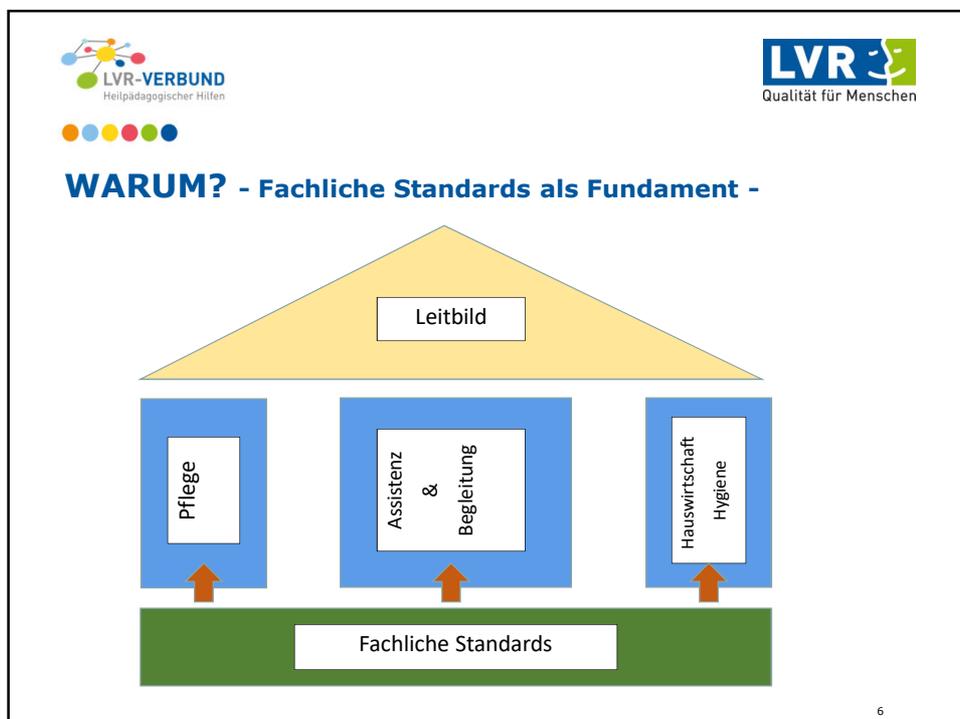
LVR
Qualität für Menschen

WARUM? - Fachliche Standards als Konsequenz des BTHG -

Die Intention des BTHG mit fachlicher Haltung für die tägliche Arbeit verknüpfen.

2 + 4 = SELBSTBESTIMMUNG

4





WAS? - Personzentrierung vs. Personenzentrierung -

Personzentrierung

7



WAS? - Personzentrierung vs. Personenzentrierung -

*... mit welcher **Haltung** die Leistung erbracht werden soll.*

Haltung = „innere (Grund-)einstellung, die jemandes Denken und Handeln prägt“

Ist Haltung erlernbar?

Personzentrierung als fachlicher Standard **ist eine professionelle Haltung – sie ist erlernbar!**

Aber wie?...

8



LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen

●●●●●●●●



LVR
Qualität für Menschen

WIE?

1. VERSTEHBAR MACHEN

9



LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen

●●●●●●●●



LVR
Qualität für Menschen

WIE? - Matrix Personzentrierung -



10



WIE? - Die drei Elemente -

Empathie (oder einführendes Verstehen)

Wertschätzung (oder nicht-wertendes Akzeptieren)

Kongruenz (oder Echtheit)

11



WIE? - Die 8 Handlungsgrundlagen -

- Gleichgewicht zwischen Rahmen und Spielraum
- **Klarheit**
- Erleben als zentraler Faktor
- Nicht was fehlt ist entscheidend, sondern was da ist
- Die kleinen Schritte
- Der Weg ist ebenso wichtig wie das Ziel
- Vertrauen auf Entwicklungsmöglichkeiten
- Selbstverantwortung

12



WIE? - Handlungsgrundlage Klarheit -



Quelle: azerbajjan_stockers



Quelle: borfrost

13



WIE? - Die 16 Richtlinien -

1. Zuhören
2. Ernstnehmen
3. Von der „Normalsituation“ ausgehen
4. Beim Naheliegenden bleiben
5. Sich nicht von Vorwissen bestimmen lassen
6. Erfahrungen ermöglichen und auf das Erleben eingehen
7. Ermutigen
8. Nicht ständig auf das „Symptom“ starren
9. Eigenständigkeit unterstützen
10. Überschaubare Wahlmöglichkeiten geben
- 11. Stützen für selbständiges Handeln anbieten**
12. Klar informieren
13. Konkret bleiben
14. Die „Sprache“ des Gegenübers finden
15. Den eigenen Anteil erkennen
16. Die Situation ansprechen

14

 LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen

 LVR
Qualität für Menschen



WIE? - Stützen für selbstständiges Handeln anbieten -

 Socken und Stämpfe	 Unterhemden
 T-Shirts	 Blusen
 Lange Hosen	 Kurze Hosen
 Blusen	 Kleider



Quelle: Averyprint from the web_v5 dokument

Quelle: AliExpress.com

15

 LVR-VERBUND
Heilpädagogischer Hilfen

 LVR
Qualität für Menschen



WIE?

1. VERSTEHBAR MACHEN

2. ERLERNBAR MACHEN

16



Heilpädagogischer Hilfen

Qualität für Menschen

● ● ● ● ● ● ● ●

WIE? - Qualifizierung der Mitarbeitenden -

Fortbildung Personenzentrierung	<ul style="list-style-type: none">• ausgewählte Mitarbeitende• Multiplikator*innenfunktion• Tagesveranstaltung/Workshops• Ziel: Expert*innentum
Pflichtschulung Personenzentrierung	<ul style="list-style-type: none">• alle Mitarbeitende• 2 – 3 Stunden• Ziel: gleiches Basiswissen
Fachtag und Netzwerktreffen Personenzentrierung	<ul style="list-style-type: none">• interessierte Mitarbeitende• interessierte Öffentlichkeit• deutschsprachiges Netzwerk personzentriert arbeiten• Sommer 2024 in Köln

17



Heilpädagogischer Hilfen

Qualität für Menschen

● ● ● ● ● ● ● ●

WIE?

1. VERSTEHBAR MACHEN
2. ERLERNBAR MACHEN
3. ANWENDBAR MACHEN

18




... anwendbar machen = alltagstauglich machen
 = praktikabel machen
 = einfach machen

Learning Snacks

Instrument bei Fallbesprechungen

Hilfsmittel zur Reflexion

Impulse in Teamgesprächen

Dilemmata-Katalog

19




WOZU?

- um die Kund*innen **ernst** zu **nehmen!**
- um die **Stärken** der Kund*innen zu **sehen und in diese** zu **vertrauen!**
- um die **Selbstbestimmung** der Kund*innen zu **fördern und** zu **stärken!**
- um **respektvoll miteinander umzugehen!**

20



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

TOP 3 Partizipation/Empowerment – AG Partizipation

Vorlage Nr. 15/1565

öffentlich

Datum: 27.02.2023
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Herr Hansch-Lohkemper

Ausschuss für den LVR- 17.03.2023 Beschluss
Verbund Heilpädagogischer
Hilfen

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen im Jahr 2023 nach Linz an der Donau/Österreich hier: Reiseprogramm

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Gestaltung der Ausschusstreise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1565 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: ca. 33.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Zusammenfassung

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung am 11.11.2022 die Durchführung einer Studien- und Informationsreise nach Linz, Österreich beschlossen und die Verwaltung mit der detaillierten Planung beauftragt. Mit der Vorlage wird das Reiseprogramm vom 19. bis 21.06.2023 vorgestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1565:

1. Auftrag

Die Verwaltung hat mit der Vorlage Nr. 15/1321 einen Vorschlag für eine Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit den Zielen

- Institut Hartheim in Alkhoven, Österreich
- Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim in Alkhoven, Österreich
- Johannes Kepler Universität in Linz, Österreich

vorgelegt.

Der Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat in seiner Sitzung vom 11.11.2022 der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen nach Linz an der Donau (Österreich), gemäß Vorlage Nr. 15/1321 zugestimmt. Der Vorschlag wurde durch den Ältestenrat und den Landschaftsausschuss am 07.12.2022 bestätigt.

Die Verwaltung – Dezernat 8 – hat den Auftrag übernommen, die terminlichen, technischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen der Reise mit den gastgebenden Institutionen zu planen.

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung nunmehr über weitere Reisedetails sowie die mit den gastgebenden Organisationen abgestimmten Besuchsprogramme.

2. Reiseziele und Themenschwerpunkte

2.1 Institut Hartheim, Alkhoven

Das Institut Hartheim versteht sich als Kompetenzzentrum für die Assistenz und Begleitung von Menschen mit kognitiver und mehrfacher Beeinträchtigung. Es verfügt u.a. über unterschiedliche Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten, welche insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlungen der sogenannten Garbrecht-Kommission und des BTHG von großem Interesse sind. In ihren Handlungsempfehlungen fordert die Expertenkommission intensiv betreute Kleinwohngruppen für Menschen mit herausforderndem Verhalten. Das Institut Hartheim betreibt bereits solche Kleinwohngruppen für drei bis fünf Personen und stellt dort die individuell erforderliche intensive und personenzentrierte Begleitung sicher.

Nicht nur das Bundesteilhabegesetz, sondern auch der aktuelle Fachkräftemangel erfordern von Leistungserbringern, den Einsatz ihrer personellen Ressourcen zu optimieren und diesen zielgerichteter, effektiver, effizienter und personenzentriert zu gestalten. Das Institut Hartheim ist diesen Schritt bereits gegangen und nutzt zur Unterstützung neue IT-Programme.

Das Institut Hartheim verfügt zudem über ein breites Sport- und Kreativangebot, auch in exklusiven Gruppen für Menschen mit Behinderung. Diese Angebote spielen eine wichtige

Rolle bei der Sozialisation, beim Stressabbau, aber auch bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und des Selbstwerts. Das Institut Hartheim kann hier mit seinen Kund*innen Erfolge bei nationalen und internationalen Wettbewerben vorweisen.

2.2 Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Alkhoven

Die heutige Gedenkstätte Schloss Hartheim war von 1940-1944 eine von sechs Euthanasieanstalten des NS-Regimes, in der nahezu 30.000 Menschen ermordet wurden. Es handelte sich um körperlich und geistig beeinträchtigte, sowie psychisch kranke Menschen, teils Bewohner*innen der Landesheil- und Pflegeanstalten, teils arbeitsunfähige KZ-Häftlinge aus den Lagern Mauthausen, Gusen, Ravensbrück und Dachau sowie Zwangsarbeiter*innen.

Die Räume, in denen die Verbrechen stattfanden, bilden heute einen Teil der Gedenkstätte.

Der 2003 eröffnete Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim umfasst neben der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie auch die Ausstellung „Wert des Lebens“

Ausstellung „Wert des Lebens“:

Im Mai 2021 wurde die neue Dauerausstellung „Wert des Lebens. Der Umgang mit den „Unbrauchbaren“ im 1. Obergeschoß des Schlosses eröffnet. Im Zentrum der Erzählung stehen der gesellschaftliche Blick auf den Menschen und die Frage, wie mit Menschen, die aus körperlichen oder psychischen Gründen als „unbrauchbar“ definiert werden/wurden, umgegangen wird/wurde. Damit eng verknüpft sind die Fragen, wie und von wem diese Definition erfolgt, welche Vorstellungen und Diskurse von Normierung und Optimierung herrschen, wie versucht wird, diese gesellschaftlich und staatlich umzusetzen und wie sich demgegenüber Zugänge, die an Menschenrechten, Demokratie und Inklusion orientiert sind, gestalten könnten. Die Zeitspanne der Ausstellungserzählung erstreckt sich von der Zeit der Aufklärung bis zur Gegenwart.

2.3 Johannes Kepler Universität Linz

Das Institut Integriert Studieren der Johannes Kepler Universität entwickelte sich aus einem 1991 gegründeten Modellprojekt heraus, das Dienstleistungen für Studierende mit Behinderung unter dem Fokus von Informationstechnologien für Menschen mit Behinderung in Forschung und Entwicklung anbot.

Geforscht wird am Institut Integriert Studieren im Bereich „Behinderung“, u. a. in den Bereichen „eAccessibility“, „Mathematik & Games“ und „Soziale Integration“.

Prof. Dr. Klaus Miesenberger ist Vorstand des Instituts Integriert Studieren der Johannes Kepler Universität Linz. Er studierte Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspädagogik und habilitierte zum Thema „Mensch-Maschine-Kommunikation insbesondere für Menschen mit Behinderungen“. Er verfasste unzählige einschlägige Publikationen und leitete viele nationale und internationale Forschungsprojekte u.a. zum Bereich eAccessibility und Assistierende Technologien.

Er ist Experte u.a. zu den Themen „Digitalisierung“ und „Assistierende Technologien“.

3. Rahmenbedingungen der Reise

Die beschlossenen Rahmenbedingungen der Reise bleiben mit der Rückmeldung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zum vorgeschlagenen Reiseterrn unverändert:

- Reisedauer: drei Tage - Montag, den 19.06.2023 bis Mittwoch, den 21.06.2023
- zwei Übernachtungen
- Anreise am Vortag des ersten Programmtags
- Abreise nach Abschluss des letzten Programmpunkts am Nachmittag des 3. Tages
- Mobilität: Hin- und Rückreise nach Linz mit der Bahn sowie die Transfers an den beiden Besuchsorten mit dem Reisebus

3.1. Geplanter Reiseablauf

1. Tag, Anreisetag, Montag, den 19.06.2023

09:53 Uhr	Abfahrt von Köln Hbf nach Linz an der Donau Mittagessen Lunch-Pakete
17:26 Uhr	Ankunft in Linz an der Donau
anschließend	Fahrt zum Hotel und Bezug der Zimmer Motel One Linz Adresse: Hauptplatz 10-11, 4020 Linz, Österreich
18:30 Uhr	Stadtbesichtigung Linz
20:00 Uhr	Abendessen im Restaurant Liebhaberei in Linz Adresse: Hauptplatz 11, 4020 Linz, Österreich
22:00 Uhr	Rückkehr zum Motel One Linz Adresse: Hauptplatz 10-11, 4020 Linz, Österreich

2. Tag, Dienstag, den 20.06.2023, Institut Hartheim und Lern- und Gedenkstätte Schloss Hartheim

08:30 Uhr	Fahrt vom Hotel zum Institut Hartheim Adresse: Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven, Österreich
09:15 Uhr	Begrüßung im Institut Hartheim durch: Herr Landesrat Dr. Wolfgang Hattmansdorfer Frau Mag. Sandra Wiesinger, Geschäftsführung

- 09:30 Uhr **Vorstellung des Instituts Hartheim (Angebote, Zielgruppe, Standorte, etc.)**
Frau Mag. Sandra Wiesinger, Geschäftsführung
- 09:45 Uhr **Kleinwohngruppen für Menschen mit besonderen Bedarfen**
Frau Mag. Sandra Mayer, Leitung Wohnen
- 10:30 Uhr **Effiziente Nutzung von Personalressourcen durch eine personenzentrierte Personaleinsatzplanung**
Frau Mag. Sandra Mayer, Leitung Wohnen
Herr Mag. Thomas Huemer, Leitung Servicebereiche
- 11:00 Uhr **Personenzentrierte Angebote – vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und umfassende Freizeitaktivitäten**
Frau Gabriele Ruis (Fachdienst Fähigkeitsorientierte Aktivität)
- 11:30 Uhr **Kennenlernen der Interessensvertretung**
Herr Erwin Kowar, Interessensvertretung
- 11:45 Uhr Austausch
- 12:30 Uhr Mittagessen im Café Lebenswert
Adresse: Arkadenweg 2, 4072, Österreich
- 14:00 Uhr **Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim**
Besichtigung mit Führung
Adresse: Schlosstr. 1, 4072 Alkhoven, Österreich
- 16:00 Uhr **Besuch auf Wohngruppen**
- 17:15 Uhr **Gemeinsamer Abschluss und Reflexion**
Frau Mag. Sandra Wiesinger, Geschäftsführung
- 18:00 Uhr Rückfahrt nach Linz
- 18:30 Uhr Abendessen im Promenadenhof Linz
Adresse: Promenade 39, 4020 Linz, Österreich
- 20:00 Uhr Rückfahrt zum Hotel Motel One

3. Tag, Abreisetag, Mittwoch, den 21.06.2023

- 07:45 Uhr Fahrt vom Hotel zur Johann Kepler Universität Linz
(es erfolgt keine Rückfahrt mehr zum Hotel)
- 08:15 Uhr **Johann Kepler Universität Linz
Institut Integriert Studieren**
Adresse: Altenberger Str. 69, 4040 Linz, Österreich
Prof. Dr. Miesenberger

Vorstellung der Arbeit und Gespräche zu den Themen Digitalisierung
und Assistierende Technologien

09:45 Uhr	Fahrt zum Hbf Linz an der Donau
10:34 Uhr	Abfahrt von Linz an der Donau nach Köln Hbf
12.30 Uhr	Mittagessen: Lunch-Pakete
18:05 Uhr	Ankunft in Köln Hbf

Die Reiseteilnehmende erhalten rechtzeitig vor Reisebeginn alle Informationsmaterialien
zu den zu besuchenden Einrichtungen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Vorlage Nr. 15/1417

öffentlich

Datum: 06.02.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Sozialausschuss	28.02.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	10.03.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	16.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	17.03.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	23.03.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 15/1417 zum Thema "Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW" wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Manche Kinder, Jugendliche und Erwachsene erleben Gewalt.
Besonders oft erleben Menschen mit Behinderungen Gewalt.
Zum Beispiel in Wohnheimen.
Oder in Werkstätten für behinderte Menschen.

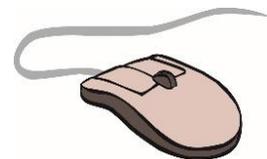


Der LVR will alle Menschen vor Gewalt schützen.
Daher ist der LVR nun
mit vielen weiteren Akteuren
einer Landesinitiative Gewaltschutz
in Nordrhein-Westfalen beigetreten.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR
in Leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtsprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet.

Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu vermeiden.

Als Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative wurde die Einrichtung eines Steuerungskreises und eines Arbeitsausschusses beschlossen. Der LVR ist in beiden Gremien vertreten.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“. Zentrale Ergebnisse des Abschlussberichtes der Expertenkommission liegen inzwischen auch in Leichter Sprache vor.

Die Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 9 („Menschenrechtsbildung“), Zielrichtung 10 („Kindeswohl“) und Zielrichtung 11 („Geschlechtergerechtigkeit“) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1417:

Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz NRW

1. Unterzeichnung der Landesinitiative

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (s. **Anlage** zu dieser Vorlage).

Das gemeinsame Ziel der Institutionen und Organisationen, die die Absichtserklärung unterzeichnet haben und bei der Landesinitiative zusammenarbeiten, ist, die Menschen in der Behindertenhilfe wirksamer vor Gewalt zu schützen. Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden und zu mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebenszufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen beizutragen.¹

Die Absichtserklärung wurde von folgenden Institutionen und Organisationen unterzeichnet:

- Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL),
- kommunale Spitzenverbände (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW),
- private und öffentliche Träger von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe,
- Freie Wohlfahrtspflege,
- zahlreiche Selbsthilfeverbände,
- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten und
- das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NRW).

Die Landesinitiative greift zentrale Anliegen des LVR auf, wie sie auch im Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ verankert wurden (Vorlage Nr. 15/300).

2. Geschäftsstelle der Landesinitiative Gewaltschutz im MAGS NRW

Innerhalb des MAGS NRW wird die bisherige Projektgruppe „Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ seit dem 1. November 2022 als „Geschäftsstelle der Landesinitiative Gewaltschutz“ weitergeführt.

Koordinator der Initiative Gewaltschutz ist Herr LMR Wallenhorst. Die Leitung der Geschäftsstelle hat Herr ORR Christian Fritsch übernommen.

¹ <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/landesinitiative-gewaltschutz-gestartet-nordrhein-westfalen-staerkt-den#:~:text=Unter%20dem%20Dach%20der%20Initiative,und%20Lebenszufriedenheit%20von%20Menschen%20mit>

Als weitere Aufgabe wird die Geschäftsstelle künftig die historische Aufarbeitung von Leid- und Unrechtserfahrungen in stationären Einrichtungen betreuen. Die bisherige Arbeitsgruppe „Aufarbeitung und Anerkennung“ innerhalb des MAGS NRW wird in der Geschäftsstelle angesiedelt. Damit verbunden sind drei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Aufarbeitung von Leid- und Unrechtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in der stationären Behindertenhilfe und Psychiatrie bis 1975 im Rahmen der Stiftung Anerkennung und Hilfe;
2. Aufarbeitung des missbräuchlichen Medikamenteneinsatzes an Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen bis in die 1980er-Jahre;
3. Aufarbeitung der Leiderfahrungen der „Verschickungskinder“.

3. Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative Gewaltschutz

Als Gremien- und Arbeitsstruktur der Landesinitiative wurde in der Arbeitssitzung am 14. Dezember 2022 die Einrichtung eines Steuerungskreises und eines Arbeitsausschusses beschlossen.

Der **Steuerungskreis** hat die folgenden Aufgaben:

- beschließt die Arbeitsplanung der Landesinitiative; Priorisierung,
- Konsensbildung im Falle nicht geeinigter Maßnahmen-Empfehlungen im Arbeitsausschuss,
- finale Entscheidung/Vereinbarung bezgl. Maßnahmen,
- erhält Reporting zu Umsetzung der Beschlüsse.

Sitzungsrhythmus: 2 x Jahr

Namentliche Vertretung des LVR (Berufung durch das MAGS noch ausstehend):

- Landesrat Dirk Lewandrowski, LVR-Dezernent Soziales (Mitglied),
- Landesrat Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie (Vertreter) und
- Landesrätin Martina Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin Klinikverbund und Verbund HPH (Vertreterin).

Der **Arbeitsausschuss** hat die folgenden Aufgaben:

- entwickelt das Arbeitsprogramm der Landesinitiative
- diskutiert Handlungsempfehlungen und Handlungsmöglichkeiten
- entwickelt konkrete Maßnahmenvorschläge

- kann temporäre, themenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen;
- ggf. Hinzuziehung von Experten
- begleitet Umsetzung vereinbarter Maßnahmen.

Sitzungsrhythmus: alle 8 Wochen

Namentliche Vertretung des LVR (Berufung durch das MAGS noch ausstehend):

- Markus Schulzen, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe I, LVR-Dezernat Soziales (Mitglied),
- Dr. Dieter Schartmann, Fachbereichsleiter Eingliederungshilfe II, LVR-Dezernat Soziales (Vertreter),
- Sandra Clauß, Fachbereichsleiterin Kinder und Familie, LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Vertreterin),
- Frau Susanne Stephan-Gellrich, Fachbereichsleiterin Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement, LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund HPH (Vertreterin).

Auf ausdrücklichen Wunsch der Vertretungen der Selbsthilfe und mit Zustimmung der Teilnehmenden wird der in der Absichtserklärung benannte **Beirat der Selbsthilfe** nicht eingerichtet, da die Selbsthilfe im Steuerungskreis und im Arbeitsausschuss selbst vertreten ist.

4. Empfehlungen der Expertenkommission in Leichter Sprache

Ausgangspunkt der Landesinitiative Gewaltschutz bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe.“² Der LVR hat sich auf der Grundlage der Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes m LVR“ (Vorlage Nr. 15/300) bereits im April 2022 in einer eigenen Vorlage intensiv mit den Empfehlungen der Expertenkommission auseinandergesetzt – sowohl als Träger der Eingliederungshilfe als auch als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe (Vorlage Nr. 15/912).

Inzwischen wurden wesentliche Ergebnisse der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ auch in Leichter Sprache übersetzt. Die Übersetzung in Leichter Sprache ist auf der Seite des Ministeriums für Arbeit und Soziales unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/mags_schutz_vor_gewalt_leicht-2022-10-27.pdf abrufbar.

Nun kommt es darauf an, dass diese Informationen auch gezielt an den primären Adressatenkreis Leichter Sprache **vermittelt** werden.

L u b e k

² <https://www.mags.nrw/gewaltschutz-einrichtungen-der-behindertenhilfe>

**Gemeinsame Erklärung
zum Auftakt der
Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen**

Düsseldorf, 27. September 2022

Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht und unsere gemeinsame Aufgabe

Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ist elementares Grundrecht eines jeden Menschen und fundamentaler Auftrag des Staates. Das Recht auf ein gewaltfreies Leben gilt unabhängig von einem Leben mit oder ohne Einschränkungen. Wo aber Menschen aufgrund von Behinderung (vorübergehend oder dauerhaft) ihr Leben nicht vollständig eigenständig und unabhängig gestalten können und deshalb in Einrichtungen oder von Diensten unterstützt leben oder arbeiten, bedarf es besonderer Anstrengungen der verantwortlichen Stellen, Grundrechte und Menschenwürde aller Menschen wirksam zu schützen.

Wir wissen: Gewalt hat viele Gesichter und höchst unterschiedliche Erscheinungsformen. Und doch gilt, dass jede Gewalterfahrung die Würde eines Menschen verletzt, die körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigt und das gesamte Leben negativ prägen kann.

Das erklärte gemeinsame Ziel all jener Institutionen und Organisationen, die diese Absichtserklärung unterzeichnen oder unter dem Dach dieser Landesinitiative zusammenarbeiten, ist daher, die Menschen in der Behindertenhilfe wirksam vor Gewalt zu schützen – Nutzerinnen und Nutzer ebenso wie die dort Beschäftigten.

Den Ausgangspunkt des geplanten Diskussions- und Umsetzungsprozesses unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen bilden die von der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ entwickelten und am 15. Dezember 2021 vorgelegten Handlungsempfehlungen zum Gewaltschutz. Diese sind zunächst auf der Basis der jeweiligen rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen und ein gemeinsames Verständnis ist herzustellen.

Damit setzen die Beteiligten auch den erklärten Willen des Landtags Nordrhein-Westfalen um, der in einer EntschlieÙung zum „Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch“ zum Ausdruck gebracht wurde (LT-Drs. 17/16996 vom 5. April 2022): Unter dem Dach der Landesinitiative sollen die Kompetenzen und das Engagement zentraler Akteure der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen gebündelt und in einem gemeinsamen Diskussions- und Umsetzungsprozess die Empfehlungen der Expertenkommission auf ihre Anwendung in Nordrhein-Westfalen hin geprüft, ggf. alternative Ansätze entwickelt und Maßnahmen für einen besseren Schutz vor Gewalt in der Praxis umgesetzt werden.

Hierbei sollen auch die Kompetenzen angrenzender Bereiche, so etwa aus dem Betreuungswesen, der gesundheitlichen und psychiatrischen Versorgung, des Bereichs Bauen und Wohnen u.a.m. einbezogen werden.

Die Unterzeichner dieser Erklärung teilen die Überzeugung, dass die Gewährleistung des Gewaltschutzes in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe am besten gelingt, wenn alle Beteiligten – vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen gesetzlichen Verantwortlichkeiten – gemeinsam handeln. In diesem Sinne wollen Vertretungen der Leistungserbringer und der Leistungsträger, der Selbsthilfe und die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gemeinsam mit weiteren Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Expertinnen und Experten für den Gewaltschutz unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen zusammenarbeiten.

Gewaltschutz wird verstanden als das Gewährleisten eines hohen Niveaus der Gewaltprävention und zugleich als das Sicherstellen der Bearbeitung bzw. Aufarbeitung entsprechender Vorkommnisse. Wir verfolgen in der Gewaltprävention einen umfassenden Ansatz, bei dem jegliche Form von Gewalt und jegliche am Gewaltgeschehen Beteiligten identifiziert und berücksichtigt werden.

Ein wirksamerer Schutz vor Gewalt beruht vor allem auf zwei fundamentalen Voraussetzungen: auf ideellen Voraussetzungen wie Haltungen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie auf materiellen (finanziellen, personellen oder baulichen) Ressourcen. Wir werden uns in unseren jeweiligen Zuständigkeiten sowie gemeinsam unter dem Dach dieser Landesinitiative weiterhin für die Stärkung des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen einsetzen.

Auch die Perspektive der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe wollen wir in umfassender Weise einbeziehen. Entsprechende Vorschläge wollen wir prioritär entwickeln und diese mit Vertretungen der Personal- bzw. Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen und Gewerkschaften sowie ggf. weiteren Interessenvertretungen der Mitarbeitenden in der Eingliederungshilfe diskutieren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe leisten einen herausfordernden Dienst für die Gesellschaft, und die weit überwiegende Zahl arbeitet tagtäglich hoch professionell, mit großem Engagement und mit hoher Sensibilität für als Gewalt erlebbares Handeln bzw. Unterlassen. Zugleich ist auch der Schutz vor Gewalt gegen Mitarbeitende in der Eingliederungshilfe zu thematisieren.

Ebenso wichtig ist die Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen und Diensten in die Arbeit der Landesinitiative. Zu diesem Zweck wird ein in einem gemeinsamen Beratungsprozess entwickeltes Begleitgremium aus Vertretungen der Selbsthilfe und der Selbstvertretungen eingerichtet. Die Mitglieder dieses Begleitgremiums sollen nicht nur umfassend und in regelmäßigen Abständen über einzelne Arbeitsstände informiert werden, sondern die fachlichen Diskussionen mitgestalten und an der Entwicklung konkreter Lösungsvorschläge zu einzelnen Maßnahmen im Sinne des Gewaltschutzes mitwirken.

Wir streben an, mit der Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse in der laufenden 18. Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen (2022-2027) zu beginnen.

Zur Steuerung der zahlreichen Dialog- und Umsetzungsprozesse unter dem Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen wird von den Unterzeichnenden ein hochrangig besetzter Steuerungskreis eingerichtet. Für das MAGS NRW ist eine Vertretung auf Ebene der Abteilungsleitung vorgesehen. Für die Selbsthilfe und die Selbstvertretungen werden entsprechende Vertretungen am Steuerungskreis beteiligt. Im Steuerungskreis wird prioritär eine Arbeitsstruktur entwickelt, die eine ergebnisorientierte Bearbeitung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen absichert.

Vereinbarung

Auf dieser Grundlage und in gemeinsamer Verantwortung für einen verbesserten, künftig noch wirksameren Gewaltschutz in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe in Nordrhein-Westfalen erklären die folgenden Institutionen und Organisationen, Verbände der Selbsthilfe sowie Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung ihre Zusammenarbeit unter dem gemeinsamen Dach der Landesinitiative Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten
- Interessenvertretungen, Selbsthilfe und Selbstvertretungen von Menschen mit Behinderungen
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- die Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen
- Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen
- die Verbände der privaten Anbieter
- Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 27. September 2022

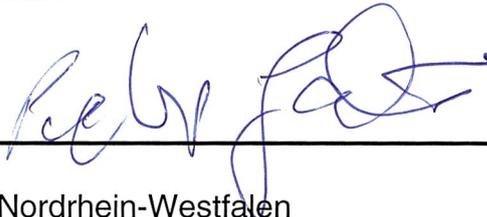
Unterschriften



Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten



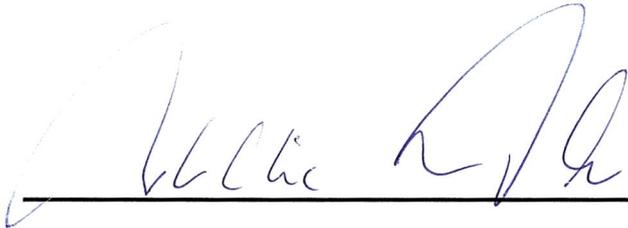
Landesbehindertenrat Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Nordrhein-Westfalen



Landschaftsverband Rheinland



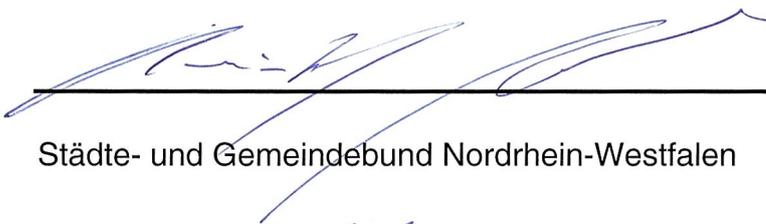
Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Städtetag Nordrhein-Westfalen



Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen



Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Nordrhein-Westfalen

Stephan Beckmann

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der
Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen

U. E. Og-V.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

U. E. Og-V.

Freie Ambulante BeWo-Anbieter*innen FABa e.V.

Ant. Schumann S. Doll

Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V.

Thomas Fiedler

Fachverband Sucht e.V.

J. P. B.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in
Nordrhein-Westfalen

TOP 6 Anträge und Anfragen

TOP 7

**Bericht aus der LVR-Verbundzentrale und dem LVR-Verbund
Heilpädagogischer Hilfen**

TOP 7.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 7.2 Bericht LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

TOP 8

Verschiedenes